

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 190/2017

Dezernat II
Reger, Anton
08.11.2017

Betrifft: Kindertageseinrichtung Laufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	16.11.2017	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.11.2017	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Laufen	22.11.2017	Ö	Vorberatung	
Gemeinderat	30.11.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Kindergartenvertrag mit der Evang. Kirchengemeinde Laufen vom 18.1./4.4.2012 formal auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neu zu bauenden Kindergartens aufzulösen.
2. Die Verwaltung stimmt mit der Evang. Kirchengemeinde Laufen die Auflösung des bestehenden Kindergartens in einer Vereinbarung ab. Darin ist der Betriebsübergang für das Personal zu regeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Neubau der Kindertagesstätte im Umfang einer zeitgemäßen Bildungseinrichtung die notwendigen Schritte (Beauftragung Planung, Klärung der Finanzierung) mit Standort auf dem städt. Grundstück der Grundschule Laufen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.7.2017 (DS Nr. 108/2017) wie folgt beschlossen: „Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Evang. Kirchengemeinde über den Neubau einer bedarfsgerechten Kindertagesstätte am Standort der Grundschule Laufen Verhandlungen zu führen. Der Bedarf orientiert sich auf einen 4-gruppigen Kindergarten, bestehend aus 3 Gruppen + 1 Kleinkindgruppe“.

Der Kindergarten Laufen steht in der Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde Laufen. Hierzu besteht zwischen der Stadt Albstadt und der Evang. Kirchengemeinde Laufen eine Vereinbarung vom 18.1./4.4.2012, in welcher der Betrieb wie auch die Finanzierung von Investitionen geregelt ist.

Mit dieser Vereinbarung führt die Kirchengemeinde die nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz bestehende Verpflichtung der Stadt zum Betrieb einer Kindertagesstätte aus.

Die Stadt steht im Bereich der Bildung und Erziehung in der Verantwortung, eine zeitgemäße Infrastruktur an Kindertagesstätten und Schulen vorzuhalten. Sie muss dem wachsenden Bedarf und der stetigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen zur Vereinbarung von Familie und Beruf gerecht werden.

Hierzu hat der Gemeinderat mit dem Haushalt 2017 und der Finanzplanung 2020 klare Priorisierungen festgelegt. Dies gilt für Kindertagesstätten in städtischer wie in kirchlicher Trägerschaft gleichermaßen.

Die Kinderzahlen im Stadtteil Laufen haben sich in den letzten drei Jahren so stark entwickelt, dass die derzeit genehmigte Kapazität für 59 Kindergartenplätze in 2 Regelgruppen und einer Kleingruppe ausgeschöpft ist.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird auch in den nächsten Jahren anhalten bzw. sich durch den Zugang von Kindern unter 3 Jahren (U-3-Kinder) sogar noch verstärken. Die steigenden Kinderzahlen und ein erweitertes Betreuungsangebot erfordern auch eine Aufstockung der Kita-Gruppen;

von 2,5 Gruppen (1 RG/AM + 1 VÖ/AM + 1 RG/Kleingruppe) auf mind. 3,5 Gruppen (Gruppen mit verschiedenen Betriebsangeboten einschl. 1 Kleinkindgruppe).

Da eine Erweiterung des 40 Jahre alten Kindergartens auf den Stand einer modernen Kindertagesstätte funktional und aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, verbleibt als einzige Alternative der Neubau.

Diese Aufgabe käme nach dem bestehenden Kindergartenvertrag der Evang. Kirchengemeinde Laufen zu.

Bauträger des Neubaus

Die Evang. Kirchengemeinde hat mit Nachdruck bekräftigt (Schreiben v. 12.4.2017 und zuletzt in der Kirchengemeinderatssitzung am 12.6.2017), dass sie unbedingt an der kirchlichen Trägerschaft für den Kindergarten festhalten möchte.

Andererseits sieht sich die Kirchengemeinde wegen fehlender Ressourcen nicht in der Lage, den Neubau einer Kita in eigener Bauträgerschaft durchzuführen. Deshalb hat sich die Stadt in ersten Gesprächen bereiterklärt, diese Bauträgerschaft zu übernehmen. Mit der Kirchengemeinde wäre dann im Umkehrschluss eine Kostenbeteiligung der Kirche nach den vertraglichen Regelungen zu treffen.

Standort

Die Überlegungen zum Standort haben ergeben, dass ein Neubau auf der städtischen Grünfläche bei der Grundschule Laufen platziert werden kann. Dieser Standort ermöglicht, die Betreuung von Kita-Kindern und Schülern in einem Bildungsquartier organisatorisch besser durchführen zu können und Synergien zu nutzen.

Kosten

Die Kosten eines Kita-Neubaus können im Augenblick nur nach Erfahrungswerten geschätzt werden.

Erfahrungswerte vom Kita Veilchenweg liegen vor. Dabei müsste mit Neubaukosten von mindestens rd. 2,4 Mio. € (je Gruppe rd. 600 T€) gerechnet werden. Eine aussagefähige Kostenberechnung kann erst vorgelegt werden, wenn eine konkrete Neubauplanung mit Kostenberechnung vorliegt. Kosten für einen Grunderwerb fallen nicht an, da es sich um die städt. Flächen im Schulbereich handelt.

Finanzierung

Der Kita-Vertrag zwischen Stadt/Kirche sieht in § 10 eine Kostenteilung bei Investitionsmaßnahmen von 70 % Stadt (mit dem Zusatz „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“) und 30 % Kirche vor. Bei Investitionen und Baumaßnahmen zur Schaffung von Kleinkindgruppen nach dem Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz ist eine gesonderte Kostenvereinbarung zu treffen.

Ausgehend davon, dass es sich hier um einen Neubau handelt, hat die Verwaltung in den Verhandlungen mit der Kirche immer den Standpunkt vertreten, dass eine Kostenteilung von 70/30 % Stadt / Kirchengemeinde die pragmatischste Lösung sein wird. Denn Kostenteilungen in Nutzungsbereiche Regel-Kita Ü3/Kleinkinder U3 sind wegen der Gemeinschaftsnutzung beim Neubau nicht möglich.

Bei dieser Kostenbeteiligung bleibt die Trägerschaft für die Einrichtung bei der Evang. Kirchengemeinde.

Der Finanzierungsanteil der Kirchengemeinde (30 %) wird bei mindestens rd. 650.000 € liegen.

Berücksichtigt wäre dabei auch anteilig ein Investitionszuschuss für die Kleinkindgruppe.

Zur Finanzierung der notwendigen Kleinkindgruppe mit 10 Kindern erhält der Bauträger einen Investitionszuschuss nach dem KITAG von 12.000 € je Kitaplatz, also 120.000 €.

Darüber könnte die Stadt für den Ersatzneubau Fördermittel nach den neuen – derzeit erst im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien zum Kindertagesausbaubetreuungsgesetz – erhalten. Die Höhe bestimmt sich nach Gruppenart und -anzahl – je Gruppe bis maximal 30.000 €.

Weitere Verhandlungen mit der Evang. Kirchengemeinde

Die Evang. Kirchengemeinde Laufen hat nach mehreren Gesprächen und Sitzungen des Kirchengemeinderates (unter Teilnahme des Ersten Bürgermeisters) mit Schreiben vom 18.9.2017 mitgeteilt, dass sie sich nach Abstimmung mit der Landeskirche nicht in der Lage sieht, den von der Stadt im Falle einer Übernahme der Bauträgerschaft zu leistenden Kostenanteil in der erwarteten Höhe (analog einer Vereinbarung nach dem Kita-Vertrag) zu erbringen. Die Evang. Landeskirche wäre zu einem Kostenbeitrag über 160.000 € unter der Bedingung bereit, dass die Kirchengemeinde Eigentümer des Grundstücks ist. Sie verweist dazu auf eine allgemein im Land gültige Regelung mit diesem Maximalzuschuss und der Eigentumsvoraussetzung (Anmerkung: Im Umkehrschluss würde der Stadt die Eigentümereigenschaft trotz 70%-Zuschuss nicht zugebilligt).

Einem alternativ von unserer Seite angebotenen Erbbaurecht will die Kirche ebenso nicht folgen, wie auch der Finanzierungsmöglichkeit über durchaus mögliche Erlöse aus kirchlichem Vermögen oder Vermögensübertragungen. Auch dies sei nach den landeskirchlichen Vorgaben (aus einer Mustervereinbarung im Land) nicht möglich.

Nach Auffassung der Verwaltung sind weitere Verhandlungen über Bauträgerschaft und einer Kostenbeteiligung in einer vertragskonform angemessenen Höhe nicht möglich.

Andererseits steht die Stadt in der Verpflichtung, ein zeitgemäßes Bildungs- und Erziehungsangebot im Stadtgebiet anzubieten. Uns, der Stadt Albstadt, ist es wert, die Kindertagesstätten qualitativ personell und sachlich gut auszustatten. Nachdem wir bisher schon rd. 95 % der gesamten Betriebskosten tragen, sollte mit Inbetriebnahme des von uns zu erstellenden Kita-Neubaus auch die Trägerschaft der Kindergartenarbeit entsprechend der rechtlichen Verpflichtung der Kommunen auf die Stadt übergehen.

Hierzu wäre der bestehende Kindergartenvertrag vom 18.1./4.4.2012 formal aufzulösen.

Die Vertragspartner sollten sich zur Fortführung der Kindergartenarbeit in der Trägerschaft der Stadt Albstadt mit Betriebsübergang für das Personal vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Kindergartenvertrag mit der Evang. Kirchengemeinde Laufen vom 18.1./4.4.2012 formal auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neu zu bauenden Kindergartens aufzulösen.
2. Die Verwaltung stimmt mit der Evang. Kirchengemeinde Laufen die Auflösung des bestehenden Kindergartens in einer Vereinbarung ab. Darin ist der Betriebsübergang für das Personal zu regeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Neubau der Kindertagesstätte im Umfang einer zeitgemäßen Bildungseinrichtung die notwendigen Schritte (Beauftragung Planung, Klärung der Finanzierung) mit Standort auf dem städt. Grundstück der Grundschule Laufen anzugehen.